Fahrt auf Sicht von Seepolizei Oberrieden bzw. AWEL nach Horgen Hafen auf dem schnellsten Weg

Wenn aus dem Bereich Seepolizei bzw. AWEL zum Hafen Horgen gefahren werden soll, führt der rascheste Weg zunächst aus den beiden Uferzonen mit ihrer Geschwindigkeits-begrenzung von 10 km/h hinaus. Das heisst wir durchfahren zunächst auf dem kürzesten Weg, also senkrecht zum Ufer, die innere Uferzone (1). Um Zeit zu sparen, wird anschliessend die äussere Uferzone ebenfalls auf dem kürzesten Weg durchfahren, also weiterhin senkrecht zum Ufer (2). Ausserhalb der äusseren Uferzone, also 300m vor Seepolizei bzw. AWEL angekommen, fahren wir auf neuem Kurs Richtung Halbinsel Au (3). So bleiben wir ausserhalb der äusseren Uferzone und dürfen schneller als 10 km/h fahren. Sobald wir Faul querab, also im 90-Grad-Winkel zur Fahrtrichtung sehen (grün in der Karte eingezeichnet), gehen wir auf neuen Kurs Richtung Fähranleger Horgen (4). Damit fahren wir weiterhin ausserhalb der äusseren Uferzone, bis wir 300m senkrecht vor dem Hafen Horgen angekommen sind. Dort gehen wir auf Kurs Richtung Hafeneinfahrt (5) und durchfahren beide Uferzonen (6) auf dem kürzesten Weg, bis wir im Hafen angekommen sind.

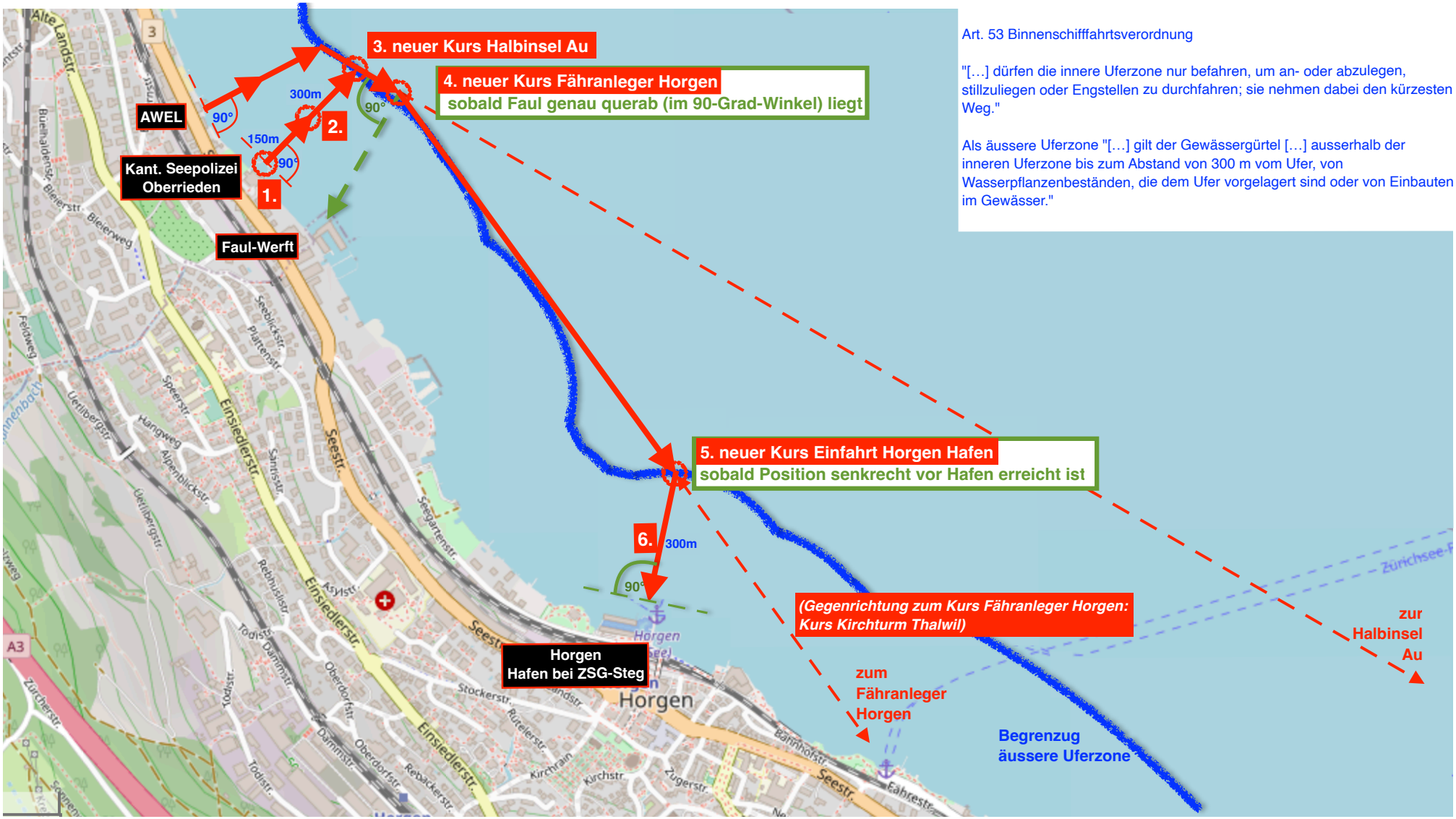

Art. 53 Binnenschifffahrtsverordnung

"[…] dürfen die innere Uferzone nur befahren, um an- oder abzulegen, stillzuliegen oder Engstellen zu durchfahren; sie nehmen dabei den kürzesten Weg."

Als äussere Uferzone "[…] gilt der Gewässergürtel […] ausserhalb der inneren Uferzone bis zum Abstand von 300 m vom Ufer, von Wasserpflanzenbeständen, die dem Ufer vorgelagert sind oder von Einbauten im Gewässer."

Einträge zur äusseren Uferzone, zu Peilungen und Kursen: a.volk 05.2023, www.motorboot-fahrstunden.ch/seepo-oberrieden_horgen.pdf

map data from OpenStreetMap